

# Kindertagesstätten Känguru Aarau

Aare, Freihof, Guyerweg, Telli

Spielgruppe Känguru



*Eine Institution der Gemeinnützigen Frauen Aarau*



## BETRIEBSREGLEMENT KINDERTAGESSTÄTTE KÄNGURU AARE UND GUYERWEG

**gültig ab 01. Januar 2024**

### 1. Aufnahme

Die Kindertagesstätten Aare und Guyerweg bieten insgesamt 56 Plätze für Kindergarten Kinder und Schüler, in Form von frei wählbaren Betreuungsmodulen an. Es werden Kinder aufgenommen, welche die Module während der abgesprochenen Zeit regelmässig besuchen.

Das pädagogische Arbeiten richtet sich nach dem Berliner Bildungsprogramm.

Der Kita-Alltag ist nicht frei von Kinderkonflikten. Beissen, schlagen, kratzen, schubsen, Haare reissen ist ein entwicklungsbedingtes Verhalten und kommt auch in der Kita vor. Die Erzieherinnen begleiten und unterstützen die Kinder den Konflikt selbst zu lösen gemäss Konfliktkonzept.

Eine optimale und gewissenhafte Betreuung der uns anvertrauten Kinder ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir schätzen Ihr Vertrauen in das Erzieherinnen -Team und in unsere Institution sehr.

Trotz umsichtiger und aufmerksamer Betreuung können Unfälle unmöglich zu 100% vermieden werden.

**Wichtig:** Während des Aufenthaltes des Kindes in der Kita, müssen Eltern / Erziehungsberechtigte jederzeit telefonisch erreichbar sein.

Aufnahmealter: ab dem 1. Kindergarten.

Betreut werden Kinder ab dem ersten Kindergarten bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit.

Die Anmeldungen werden nach Eingang und den betrieblichen Qualitätsanforderungen berücksichtigt.

Dem definitiven Eintritt gehen ein Eintrittsgespräch, sowie 4 bis 6 Schnupper- Eingewöhnungstagen voraus.

Die Anmeldung für die Betreuung erfolgt auf dem Formular "Betreuungsvereinbarung" und ist verbindlich. Hier werden die Personalien der Eltern/ Erziehungsberechtigte, des Kindes und die Betreuungszeiten erfasst.

Die Eltern/ Erziehungsberechtigten erhalten als Bestätigung der Monatspauschale das Formular „Elternbeitragsvereinbarung“ der Kita Känguru.

### 2. Öffnungszeiten

#### a) während der Schulzeit

Von Montag bis Freitag **ab 06.30 Uhr bis 08.00 Uhr und ab 11.45 Uhr und schliesst um 18.15 Uhr.**

## b) während der Ferienzeit nur Kita Aare geöffnet

Von Montag bis Freitag **ab 06.15 Uhr durchgehend bis 18.15 Uhr**

### Geschlossen bleiben die Kita Aare und die Kita Guyerweg:

- an allen offiziellen Feiertagen
- am Maienzug
- zwischen Weihnachten und Neujahr
- während den Schulferien bleibt Kita Guyerweg geschlossen (Betreuung findet in der Kita Aare statt)

Vor offiziellen Feiertagen wird die Kita Aare und die Kita Guyerweg bereits um **16.00 Uhr** geschlossen.

## 3. Tarife und Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung beginnt mit der definitiven Aufnahme des Kindes gemäss untenstehenden Tarifen. Tag genau gemäss Betreuungsvereinbarung. Zusätzliche Betreuungszeiten werden separat zum Vollkostentarif verrechnet. In den Tarifen sind die Betriebsferien und die gesetzlichen Feiertage eingerechnet.

Bitte beachten Sie, dass die Kosten für den Kita Platz, und nicht für die Anwesenheit des Kindes in Rechnung gestellt wird. Abwesenheiten durch Krankheit, Ferien oder andere Gründen können nicht zurückvergütet werden.

Eltern/ Erziehungsberechtigte mit steuerlichem Wohnsitz in der Stadt Aarau können ein Beitragsgesuch bei den Sozialen Diensten der Stadt Aarau stellen.

Eltern/Erziehungsberechtigte mit steuerlichem Wohnsitz ausserhalb der Stadt Aarau können ein Beitragsgesuch bei Ihrer Wohnsitzgemeinde stellen.

### a) Allgemein

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungsmodule sind monatlich im Voraus zu bezahlen.

Mahngebühren: Die erste Mahnung ist gebührenfrei. Für jede weitere Mahnung werden CHF 30.00 verrechnet.

Die festgelegten Betreuungsmodule sind verbindlich. Ferienangaben müssen fünf Wochen im Voraus, mit dem entsprechenden online Anmeldeformular der Geschäftsführung/Bereichsleitung angegeben werden, ansonsten ist die Ferienbetreuung nicht gewährleistet. Ferienanmeldungen sind verbindlich.

Abweichungen/Zusatzmodule, sind nach Absprache mit der Bereichsleitung möglich.

Ereignisse aus Höhere Gewalt entbindet die Eltern / Erziehungsberechtigte nicht von der Beitragspflicht.

Die nachfolgenden Vollkosten Tarife werden in Rechnung gestellt.

| <b>Kosten pro<br/>Betreuungsmodul</b> | <b>Für Kindergarten- und<br/>Schulkinder<br/>CHF</b> |
|---------------------------------------|--|
| Modul F                               | 12.00  |
| Modul G                               | 30.00  |
| Modul H                               | 22.00  |
| Modul I                               | 27.00  |
| Modul F - I                           | 91.00  |
|                                       |  |
| <b>Ferienzeit</b>                     |  |
| Modul J                               | 98.00  |
| Modul K und Modul L                   | 72.00  |

| Schulbereich Schulzeit<br>Subventioniert |         |         |         |
|--|---------|---------|---------|
| Modul F                                  | Modul G | Modul H | Modul I |
| FB                                       |         |         |         |
| SB                                       | SB      | SB      | SB      |
|  | MB      |         |         |
|  |         | FNMB    |         |
|  |         |         | SNMB    |

Legende

Schulbereich Subventioniert

- 06.30-8.00 FB = Frühbetreuung
- 08.00-11.45 SB = Schulische Blockzeiten Primarschulen
- 11.45-13.30 MB = Mittagsbetreuung
- 13.30-15.05 FNMB = Frühhmittagsbetreuung
- 15.05-18.15 SNMB = Spätmittagsbetreuung

Schulbereich Ferienzeit  
Subventioniert

| Modul J |
|---------|
| GTB     |

Schulbereich Ferienzeit  
nicht Subventioniert

| Modul K | Modul L |
|---------|---------|
| HTB     |         |
|         | HTB     |

Legende

Ferienzeit Subventioniert

- 06.15-18.15 GTB=Ganztagsbetreuung in den Ferien

Legende

Ferienzeit nicht Subventioniert

- 06.15-13.45 HTB=Halbtagsbetreuung mit Mittagessen
- 11.00-18.15 HTB=Halbtagsbetreuung mit Mittagessen

Änderungen der Anwesenheitsmodule müssen der Geschäftsführung/Bereichsleitung jeweils per Ende Monat, **zwei Monate im Voraus schriftlich mitgeteilt werden**.

Bei Zahlungsverzug bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen; ansonsten wird das übliche Praxisverfahren angewandt. Bei wiederholten, unbegründeten Zahlungsrückständen wird der Betreuungsplatz in der Kita Aare oder in der Kita Guyerweg gekündigt. Die ausstehenden Beträge bleiben fällig.

#### **4. Definition der Anwesenheiten Schulzeit**

##### **4.1.**

- Module F bis I

##### **4.2. Definition der Anwesenheiten Ferienzeit**

- Module J bis L

- Ganztagesbetreuung dauert von 06.15 Uhr bis 18.15 Uhr;

- Morgen-Halbtagesbetreuung mit Mittagessen dauert von 06.15 Uhr bis 13.45 Uhr

- Nachmittag-Halbtagesbetreuung mit Mittagessen dauert von 11.00 Uhr bis 18.15. Uhr

- Empfohlene Präsenzzeit, nicht mehr als 10 Stunden pro Tag resp. 45 Stunden pro Woche.

**Regelung während der Ferienzeit:** Damit wir mit unseren Angeboten oder Aktivitäten pünktlich beginnen können, erwarten wir **alle** Kinder mit einer **Ganztags-oder Morgenhalbtagsbetreuung bis 9.00 Uhr in der Kita**.

#### **5. Kündigung**

Der Betreuungsplatz kann mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende des Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.

Bei einer Vertragsauflösung vor Vertragsbeginn werden folgende Annullierungskosten ausgehend vom Vollkosten Tarif in Rechnung gestellt:

3 Monate vor Vertragsbeginn: 30% der Vollkosten Monatspauschale

2 Monate vor Vertragsbeginn: 60% der Vollkosten Monatspauschale

1 Monat vor Vertragsbeginn. 90% der Vollkosten Monatspauschale

#### **6. Versicherung**

Die Kinder sind über die private Krankenkasse durch das KVG mit seiner obligatorischen Grunddeckung gegen Unfall versichert.

Bei Krankheit oder Unfall besteht kein Anspruch auf eine Reduktion der Kita-Monatsrechnung.

#### **7. Eingewöhnung**

Die Eingewöhnung Ihres Kindes findet schrittweise statt. Damit die Vertrauens- und Beziehungsbasis zwischen Ihrem Kind und der Bezugsperson gefestigt werden kann, bitten wir Sie **während** der Eingewöhnungszeit, sowie **kurz nach** der Eingewöhnung **keine** Familienferien zu planen.

#### **8. Krankheit**

Nur gesunde Kinder dürfen die Kita besuchen. Kranke Kinder müssen abgemeldet werden und bleiben bis zur vollständigen Genesung zu Hause. Erkrankt ein Kind in der Kita, werden die Eltern benachrichtigt, welche ihr Kind schnellstmöglich abholen müssen. Der Entscheid darüber liegt bei der Bereichsleitung. Die Eltern / Erziehungsberechtigten müssen jederzeit telefonisch erreichbar sein.

Bei einem Notfall ist die Bereichsleitung berechtigt und verpflichtet, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben.

**Wichtig:** Bitte beachten Sie den Anhang Infektionsschutz

## 9. Mahlzeiten

Die Mahlzeiten für die Kita Aare und die Kita Guyerweg werden von menueandmore (zertifiziert nach ISO-Norm 22000 und vom Allergiezentrum „aha“ ausgezeichnet) geliefert. Allergien, Intoleranzen werden im Rahmen von menueandmore berücksichtigt.

Die Kinder erhalten in der Kita ein Frühstück (zwischen 7.15 und 07.45) ein Mittagsessen und Zwischenmahlzeiten. Kindergarten Kinder und Schüler müssen ihr Znüni (für die Schulpause) von zu Hause mitbringen. Nicht erwünscht sind zusätzliche Esswaren, Süssigkeiten und Kaugummi.

**Besonderes:** Damit das Frühstück für die anwesenden Kinder eine ruhige Mahlzeit wird, bitten wir Sie, Ihr Kind **bis 07.10 Uhr** oder **um 07.45 Uhr** zu bringen.

## 10. Kleidung

Bitte kleiden Sie Ihr Kind bequem und auch der Witterung und der Jahreszeit entsprechend. Wir bitten Sie, Hausschuhe und Ersatzkleider mitzubringen. Schmutzige Kleider werden in einem Plastiksack nach Hause mitgegeben. Ersatzkleider des Kinderhortes sind so rasch wie möglich zurückzubringen.

## 11. Abholen der Kinder

Kinder dürfen nur von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Ausnahmen müssen vorher gemeldet werden. Erfolgt keine solche Ausnahmemeldung und will ein Kind von Dritten abgeholt werden, bleibt dieses bis zur Klärung der Situation in der Kita. Wenn das Kind selbständig die Kita besucht oder nach Hause geht, liegt die Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten. Wir bitten Sie, Ihr Kind pünktlich abzuholen. **Bei Unpünktlichkeit wird die Geschäftsleitung informiert. Bei wiederholter Unpünktlichkeit wird ein Unkostenbeitrag von CHF 50.00 in Rechnung gestellt.**

## 12. Kindergarten-Schulweg

### Kita Aare

Die Kindergarten Kinder im ersten Kindergarten, werden von einer Mitarbeiterin bis zu 2 Wochen lang in den Kindergarten begleitet und abgeholt, danach bewältigen sie den Kindergartenweg allein. Die Schüler bewältigen den Schulweg von der Kita Aare hin und zurück selbständig.

### Kita Guyerweg

Die Kindergarten Kinder im ersten Kindergarten werden von einer Mitarbeiterin bis zu 2 Wochen lang in den Kindergarten begleitet und abgeholt. Danach bewältigen sie den Kindergartenweg bis zur Brücke an der Rüt mattstrasse alleine, dort werden sie abgeholt. Die Schüler, bewältigen den Schulweg von der Kita bis zum Schulhaus Telli hin und zurück selbständig.

## 13. Hausaufgaben

Hausaufgaben: Schüler, haben die Möglichkeit ihre Hausaufgaben selbständig zu erledigen (kein Zwang). Die Erledigung der Hausaufgaben wird nach Möglichkeit überprüft. Eine Nachhilfe kann in der Kita nicht geleistet werden. Die Begleitung und Erledigung der Hausaufgaben richtet sich nach den Vorgaben der Schulen Aarau (siehe dazu schulen-aarau, Link: Regelung Hausaufgaben). Bei Schwierigkeiten verweisen wir Sie auf die Hausaufgabenhilfe, die von der Schule angeboten wird.

## 14. Allgemeines

- Bitte melden Sie Ihr Kind bis spätestens **08.00 Uhr** ab, wenn es die Kita nicht besucht (Kita Aare 062 823 04 16)  
(Kita Guyerweg 062 824 37 69)
- Kommt das Kind nicht zum Frühstück, bitte bis **07.00 Uhr** abmelden.
- Zahnbürste und Zahnpasta werden von zu Hause mitgebracht.

- Jedes Kind hat Hausschuhe in der Kita.
- Für private Gegenstände (wie Schmuck, Geld, Spielsachen etc.) wird nicht gehaftet.
- Gameboys, tragbare DVD-Player und MP-3 Player sind in der Tagesstätte nicht erwünscht.
- Handys sind während des Aufenthaltes in der Kita ausgeschaltet. Die Kinder haben die Möglichkeit, das hauseigene Telefon zu benutzen.
- Adress- oder Stellenänderungen sind der Geschäftsführung/Bereichsleitung zu melden.
- Ändert die Familiensituation (Zuwachs, Trennung etc.) ist dies unumgänglich der Geschäftsführung/Bereichsleitung zu melden (Änderung der Elternbeitragsvereinbarung).
- Sachbeschädigungen an Kita eigenen Gegenständen werden in Rechnung gestellt.

## 15. Wünsche, Beschwerden

Wünsche und Beschwerden richten Sie bitte an die zuständigen Bereichsleiterinnen der Betriebe Aare oder Guyerweg.

Weitere zuständige Instanz ist die Geschäftsführung, als letzte Instanz ist die Betriebskommission zuständig.

## 16. Sprechstunden

Wir legen grossen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern; wann immer Sie das Bedürfnis nach einem Gespräch mit der Bereichsleitung oder Geschäftsführung haben, melden Sie dieses und vereinbaren Sie mit ihr einen Gesprächstermin.

## 17. Ausschluss aus der Kita Aare und der Kita Guyerweg

Falls ein Kind von der Schule oder Kindergarten ausgeschlossen wird, darf es die Kita Aare oder Kita Guyerweg im Rahmen der Betreuungsvereinbarung besuchen, Änderungen der Anwesenheitsprozentage müssen mit der Geschäftsleitung besprochen werden.

Wenn bei Erziehungsschwierigkeiten eines Kindes die Unterstützung der Eltern fehlt und keine gemeinsame, konstruktive Lösung oder Erziehungsmassnahmen gefunden werden, oder bei schweren Vorkommnissen behält sich die Betriebskommission vor, den Betreuungsplatz in der Kita Aare oder in der Kita Guyerweg, nach einer schriftlichen Verwarnung, die gegengezeichnet wird zu kündigen. Bei einem Ausschluss wird die Betreuung des Kindes durch die Institution während maximal 5 Arbeitstagen gewährleistet.

Das Betriebsreglement ist Bestandteil der Betreuungsvereinbarung Ihres Kindes und somit verbindlich.

Hinweis: Änderungen vorbehalten.

\* \* \* \* \*

Wir freuen uns über den Eintritt Ihres Kindes in unserer Institution, danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und bauen auf eine gute Zusammenarbeit.

Aarau, 26.09.2023

Schweizerische Gemeinnützige Frauen  
Sektion Aarau

Kindertagesstätten Känguru

Bea Bossard  
Kommissionspräsidentin

Morena Bonetta Spichtig  
Geschäftsführerin

## Infektionsschutz

### 8.1 Impfungen

Zum Schutz der Kinder empfehlen wir die Impfungen, gemäss den Vorgaben der Schweiz. Impfkommision, für den Besuch der Kita.

### 8.2 Krankheiten

Kranke Kinder dürfen nicht in die Kita gebracht werden. Erkrankt ein Kind in der Kindertagesstätte, werden die Eltern benachrichtigt, welche ihr Kind abholen müssen. Das Kind wird bis zur Abholung isoliert betreut.

Beim Auftreten folgender Beschwerden wird das Kind nach Hause geschickt und den Eltern empfohlen den Kinderarzt aufzusuchen:

- Reduzierter Allgemeinzustand
- Rötung der Augen, verklebte Augenlider, verstärkter Tränenfluss, Brennen, Fremdkörpergefühl
- Fieber ab 38,5°C
- Respiratorische Symptome, insbesondere starker Husten
- Erbrechen
- Durchfall
- Neu aufgetretenes Exanthem (Haut-Ausschlag)

Die Erzieherin kann bei den oben aufgeführten Beschwerden den Besuch des Kindes in der Kita ablehnen oder die Eltern/ Erziehungsberechtigte auffordern, das Kind abzuholen.

Bei der Diagnose von folgenden ansteckenden Erkrankungen bleibt das Kind zu Hause:

- Akute Gastroenteritis (alle Erreger)
- Enteritis durch hämorrhagische E. coli (EHEC)
- Norovirus
- Keratokonjunktivitis (schwere Form der Bindehaut/ Hornhaut Entzündung durch gewisse Subtypen Adenovirus)
- Mundfäulnis

Bei Durchfall / Brechdurchfall bleibt das Kind bis mindestens **48h nach Abklingen** der Symptome zu Hause.

Wenn keine anderen Angaben gemacht werden, bleibt das Kind bis mindestens **24h nach Abklingen** der folgenden Symptome zu Hause:

- Fieber
- Haemophilus influenza Typ b- Meningitis
- Impetigo contagiosa (Ansteckende Borkenflechte)
- Keuchhusten (bis 7 Tage nach Beginn der antibiotischen Therapie)
- Masern (bis mindestens 5 Tage nach Exanthem beginn)
- Mumps (bis 7 Tage nach Beginn der Parotitis)
- Röteln (bis zu dem Abklingen der Symptome)
- Scharlach oder sonstige Streptococcus pyogene Infektionen (bis mindestens 24h nach Behandlungsbeginn)
- Windpocken (bis zur Abtrocknung des Exanthems)
- Virushepatitis A und E
- Mund-, Hand-, Fuss- Krankheit (sofern es der Zustand des Kindes es erlaubt)
- Bindehautentzündung (nach Abklärung durch den Arzt und sofern es der Zustand des Kindes erlaubt)
- Grippe / Influenza (bis mindestens 5 Tage nach Symptombeginn, deutliche Besserung der Symptome)
- Scabies (bis mindestens 24h nach Behandlung)
- Invasive Meningokokken- Infektion (nach Gesundung und Umgebungsabklärung)
- Offene Lungen Tuberkulose (nach Bescheinigung vom Arzt)
- Läuse und Nissenbefall (bis 24h nach erfolgter Behandlung)

### 8.3 Wiedereintritt in die Kita

Der Wiedereintritt in die Kita Känguru kann erst erfolgen, wenn das Kind wieder gesund ist, oder sofern es der Zustand des Kindes erlaubt. er je nach Symptomen.

Die Erzieherin kann das Kind wieder nach Hause schicken, wenn der Allgemeinzustand noch reduziert ist.

Bei diagnostizierten, ansteckenden Infektionskrankheiten kann das Kind nur nach Absprache mit dem Kinderarzt und nach den Vorgaben des Konzeptes in die Kita kommen.